

142	33	Strassen
	33.03	Einzelne Strassen und Wege
	33.03.02	Gemeindestrassen
		Sanierung Dorfstrasse (Verzweigung Hünikerstrasse bis zur Verzweigung Schaffhauserstrasse), Genehmigung des Gemeinderates und Antragstellung an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2024

Sachverhalt

Die Dorfstrasse im Abschnitt von der Verzweigung Hünikerstrasse bis zur Verzweigung Schaffhauserstrasse ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Eine umfassende Prüfung hat ergeben, dass neben der stark beschädigten Fahrbahn folgende Mängel bestehen:

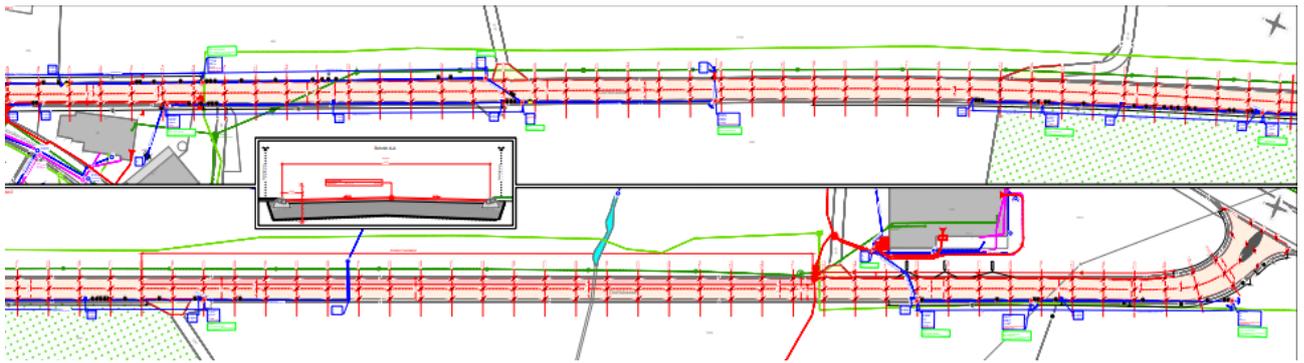
- Die Fundation im Abschnitt von der Abzweigung Schützenhaus bis zur Liegenschaft ImVo Holzschnitzel AG ist stark beeinträchtigt und muss erneuert werden, um ein weiteres einseitiges Absinken der Strasse zu verhindern.
- Die Entwässerung entspricht nicht mehr den geltenden Normen und muss neu aufgebaut werden.
- Die Fahrbahn ist vollständig abzutragen, und die Wasser- und Schlammsammler sind ebenfalls zu erneuern.

Erwägungen

Die Dorfstrasse ist eine wichtige Verkehrsachse, und ihre Sanierung ist aufgrund der erheblichen baulichen Schäden dringend notwendig. Um eine langfristige Nutzbarkeit und die Sicherheit auf der Strasse sicherzustellen, umfasst die Sanierung die Erneuerung der Fundation, die Neuinstallation der Entwässerung sowie den vollständigen Abtrag und Neubau der Fahrbahn. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten belaufen sich auf CHF 768'000.00 inkl. 8.1% MwSt. (gerundet auf CHF 1'000.00). Dieser Betrag deckt auch die Bauherrenbegleitung durch das Ingenieurbüro Ing+, welches das Projekt im gesamten Bauverlauf unterstützt.

Die Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2025 geplant und sollen im Anschluss an die Sanierungsarbeiten der SBB durchgeführt werden. Diese zeitliche Abstimmung ist notwendig, um eine durchgehende Umleitung zu ermöglichen, da die Bahnübergänge während der SBB-Arbeiten gesperrt sind.

Diese Summe beinhaltet auch die Kosten für die Bauherrenbegleitung, die durch das Ingenieurbüro Ing+ erfolgen wird.



Gesetzesgrundlage: Gemäss Artikel 16, Absatz 4, der Gemeindeordnung Henggart vom 13. Februar 2022, fällt die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck in die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Dorfstrasse im Abschnitt von der Verzweigung Hünikerstrasse bis zur Verzweigung Schaffhauserstrasse, einschliesslich der Erneuerung der Fundation, der Fahrbahn sowie der Entwässerungseinrichtungen.
2. Der Gesamtkredit von CHF 768'000.00 inkl. 8.1% MwSt. (gerundet auf CHF 1'000.00) wird bewilligt, um die Durchführung der genannten Sanierungsarbeiten sowie die Bauherrenbegleitung durch das Ingenieurbüro Ing+ sicherzustellen.
3. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2025 nach Abschluss der SBB-Sanierungsarbeiten beginnen, um eine kontinuierliche Umleitung zu gewährleisten.
4. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2025 unter den Kontonummern 5010.11 und 5030.12 eingestellt.
5. Die Submission für die Sanierungsarbeiten wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom Ingenieurbüro Ing+ durchgeführt.
6. Dieser Beschluss wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Andreas Wyler, Gemeindepräsident Ressort Strasse (SharePoint)
 - RPK Henggart, Präsident Bruno Sutter (per E-Mail)
 - Gemeindeversammlung
 - Akten 33.03.02

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Andreas Wyler

Tamara Stüdle